

23. XI. **2050. Auslieferung.** Nach Einsichtnahme eines Antrages der Justiz- und Polizeidirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Dem Regierungsrat des Kantons Aargau ist zu schreiben:

Laut der in Doppel mitfolgenden Bescheinigung der Bezirksanwaltschaft Zürich wird von dieser Strafuntersuchungsbehörde Karl Martens, geboren 1883, von Rheinfelden, Kanton Aargau, Buchbinder, zurzeit beim Bezirksamt Baden, Kanton Aargau, verhaftet, wegen Diebstahls, Betruges und Unterschlagung verfolgt.

Unter Berufung auf Artikel 1 und 2 des Bundesgesetzes über die Auslieferung von Verbrechern oder Angeschuldigten ersuchen wir Euch hiemit, die Auslieferung des Karl Martens anher zu bewilligen oder gegen den Genannten wegen der ihm hierorts zur Last gelegten Delikte durch die Behörden Eures Kantons das Strafverfahren einleiten zu lassen. Wir lassen Euch zu diesem Zwecke die bei der Bezirksanwaltschaft Zürich ergangenen Untersuchungsakten zugehen und gewärtigen gerne Euren Entscheid über die dort getroffenen Anordnungen.

II. Mitteilung an die Justiz- und Polizeidirektion.